Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 488
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Kfz-Zulassung in Berlin: Wann funktioniert das wieder? Und: Unterstützung für Autohäuser?

und **Antwort** vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 488
vom 14. Mai 2020
über Kfz-Zulassung in Berlin: Wann funktioniert das wieder? Und: Unterstützung für Autohäuser?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ab wann erhalten Bürgerinnen und Bürger bei den Kfz-Zulassungs-Stellen in Berlin wieder zeitnah Termine (idealerweise innerhalb von 3 bis 4 Tagen; aller spätestens nach 2 Wochen), um die angebotenen Dienstleistungen (Anmeldung Neufahrzeug, Ummeldung, Umschreibung etc.) wahrnehmen zu können?

Zu 1.:
Die Zulassungsbehörde konnte den Dienstbetrieb bis auf eine umbaubedingte Schließung von zwei Tagen während der gesamten Zeit der Corona-Pandemie aufrechterhalten. Der gleichzeitige Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden vor dem Virus hatte und hat dabei jedoch oberste Priorität. Mit Hilfe eines Kontaktformulars konnte jederzeit ein Termin beantragt werden. Zeitweise gab es einen Vorrang für systemrelevante Personen. Diese Einschränkungen entfallen ab der 22. Kalenderwoche. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin lag in den letzten Wochen bereits zeitnah bei 5 Arbeitstagen.

2. Ab wann dürfen Zulassungs-Dienstleiter wieder zeitlich und mengenmäßig unbegrenzt Anträge bei den Kfz-Zulassungs-Stellen in Berlin einreichen und welchen Grund gibt es momentan dafür, dass sie es nicht dürfen?

Zu 2.:
Um das Risiko einer Ansteckung für die Kundinnen und Kunden aber auch der Mitarbeitenden der Zulassungsbehörde auf ein Mindestmaß zu beschränken, war die Zulassungsbehörde Berlin gehalten, den Zugang zu den Dienstgebäuden kontrolliert zu gestalten: Über ein Kontaktformular bei der Zulassungsbehörde melden sich die gewerblichen Zulassungsdienste, sofern sie mindestens 50 Vorgänge gesammelt haben. Diese Zahl der abzugebenden Anträge wird sukzessive reduziert, sodass die Situation auch für kleinere Zulassungsdienste wieder verbessert wird.

In der 20. Kalenderwoche wurden insgesamt 8.685 gewerbliche Vorgänge bearbeitet. Dies sind wieder so viele bearbeitete Vorgänge, wie vor der Corona-Krise. Verbunden mit der sukzessive gesteigerten und jetzt wieder hohen Bearbeitungsleistung wurden die Rückstände, die bei den Zulassungsdiensten lagen, - trotz aller ein-

schränkenden Maßnahmen zum Schutz der Kundinnen und Kunden sowie der Beschäftigten - fast vollständig abgebaut. Die Wartezeit für die Abgabe von Vorgängen ab dem Zeitpunkt der Meldung konnte auf 2 Tage reduziert werden.

Der Infektionsschutz erfordert es, Hygienevorschriften einzuhalten und den Zugang von Kundinnen und Kunden in die Dienstgebäude zu steuern. Deswegen ist eine Steuerung der Kundenströme, durch eine zeitliche und mengenmäßige Regulierung der Antragsabgabe, ohne grundlegende Änderung der pandemiebezogenen Lage, weiterhin nicht verzichtbar.

3. Wie gedenkt der Senat die durch die Corona-Krise bereits geschädigten Autohäuser, die durch den Engpass bei den Zulassungsstellen dringend benötigte Verkaufserlöse von bereits finanzierten Kraftfahrzeugen nicht realisieren können, zu entschädigen bzw. zu unterstützen?

Zu 3.:
Die Zulassungsbehörde hat den berechtigten Interessen der Autohäuser seit der Geltung der allgemeinen pandemiebedingten Einschränkungen eine hohe Priorität beigemessen und die weitere Bearbeitung dieser Anträge kontinuierlich – wenn auch mit geänderter Verfahrensweise und einem zeitweisen Anstieg der Bearbeitungsdauer – aufrechterhalten. In den Monaten März und April 2020 lag die Zahl der bearbeiteten Zulassungsvorgänge mit zusammen 49.096 deutlich unter den Vergleichswerten im März und April 2019 von 95.624 bearbeiteten Zulassungsvorgängen. In der letzten Zeit konnte die Bearbeitung quantitativ wieder ausgeweitet werden. Da die Wartezeit auf die Abgabe von Vorgängen für gewerbliche Zulassungsdienste mittlerweile bei nur noch 2 bis 3 Tagen liegt, war das reduzierte Bearbeitungsvolumen im Betrachtungszeitraum Anfang März bis heute nicht mit dem Aufbau eines großen Bearbeitungsrückstaus verbunden, sondern ging weitestgehend mit einem entsprechenden Rückgang der Antragszahlen einher.

Entschädigungen an die Autohäuser für Verkaufserlöse, die möglicherweise wegen zeitweise angestiegener Bearbeitungsdauer von Zulassungsanträgen nicht realisiert werden konnten, sind nicht geplant.

4. Plant der Senat eine digitale Form der Zulassung, gerade für große Autohäuser, die den aktuell zu betreibenden unverhältnismäßigen Aufwand deutlich reduziert, sodass sich Autohäuser endlich wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, was für sie gerade jetzt wichtiger ist als jemals zuvor?

Zu 4.:
Die erforderlichen rechtlichen Erlaubnisse digitaler Zulassungen in Verbindung mit Prüfungen und Planungen zur technischen Umsetzung dieser Zulassungen werden auf Grundlage bundesrechtlich vorgegebener Zuständigkeiten im Projekt i-Kfz des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur geschaffen bzw. vorgenommen. Das Projekt i-Kfz wurde bisher in drei Stufen umgesetzt: Die ersten Stufe i-Kfz trat am 01. Januar 2015 in Kraft und umfasste die internetbasierte Außerbetriebsetzung. Seit dem 01. Oktober 2017 wurde mit der zweiten Stufe i-Kfz zusätzlich die Wiederzulassung auf denselben Halter möglich. Seit dem 01. Oktober 2019 können in der dritten Stufe zusätzlich Umschreibungen, Adressänderungen und Neuzulassungen auf natürliche Personen durch diese internetbasiert abgewickelt werden. Alle drei i-Kfz-Stufen wurden in Berlin fristgerecht eingeführt und Berlin hat im Oktober 2019 vor allen anderen Bundesländern die Online-Zulassung für i-KfZ Stufe 3 freigeschaltet. Während der Corona-Pandemie haben die Onlinezulassungszahlen (i-KfZ Stufe 1 –3) zudem deutlich zugenommen.

Die vom Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit geplante vierte Stufe i-Kfz wird nach Feststellung, ob und wie dies technisch sicher realisiert werden kann und soll, die rechtlichen Rahmenbedingungen für bundesweit mögliche digitale Zulassungen durch Großkundinnen und -kunden schaffen und nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 in Kraft treten. Berlin bereitet sich -soweit möglich- bereits jetzt auf die Umsetzung der geplanten vierten i-KfZ Stufe vor.

Berlin, den 27. Mai 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport